jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 32 ÖSG 2012 Antragstellung

ÖSG 2012 - Ökostromgesetz 2012

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.06.2024

§ 32.

Der Antragsteller hat dem Antrag auf Erteilung einer Konzession folgende Unterlagen anzuschließen:

1. 1.Angaben über den Sitz und die Rechtsform;
2. 2.die Satzung oder den Gesellschaftsvertrag;
3. 3.den Geschäftsplan, aus dem der organisatorische Aufbau des Unternehmens und die internen Kontrollverfahren hervorgehen; weiters hat der Geschäftsplan eine Budgetvorschau für die ersten drei Geschäftsjahre zu enthalten;
4. 4.eine Beschreibung der zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Infrastruktur;
5. 5.ein Nachweis von zumindest drei Jahren praktischer Erfahrung im Fahrplan- und Bilanzgruppenmanagement;
6. 6.die Höhe des den Vorständen im Inland unbeschränkt und ohne Belastung zur freien Verfügung stehenden Anfangskapitals;
7. 7.die Identität und die Höhe des Beteiligungsbetrages der Eigentümer, die eine qualifizierte Beteiligung am Unternehmen halten, sowie die Angabe der Konzernstruktur, sofern diese Eigentümer einem Konzern angehören;
8. 8.die Namen der vorgesehenen Vorstände und deren Qualifikation zum Betrieb des Unternehmens.

In Kraft seit 01.07.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at